



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0997/2018		Datum: 31.10.2018	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001	
Betreff:			
Wahl des / der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (§ 6 der Satzung des Jugendamtes)			
Gremienweg:			
06.12.2018	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss wählt im Wege der offenen Abstimmung

zum vorsitzenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses (§ 6 Satzung des Jugendamtes).

Begründung:

Nach § 6 der Satzung des Jugendamtes wird das vorsitzende Mitglied des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt.

Frau Hammes-Rosenstein, die Kraft ihres Amtes als Bürgermeisterin gemäß § 4 Abs.2 Nr.2 der Satzung des Jugendamtes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist und dort zur Vorsitzenden gewählt wurde, scheidet zum 30.11.2018 aus dem Dienst. Somit wird die Neuwahl des vorsitzenden Ausschussmitgliedes notwendig. Nachfolgerin von Frau Hammes-Rosenstein als Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist Frau Mohrs, die zum 01.12.2018 das Amt der Bürgermeisterin übernimmt.